

1. Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2023

Vorbemerkungen:

Der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplans 2023 für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellt die Grundlage für die Haushaltsdiskussion des Gemeinderates am 6. März 2023 dar.

Aus Kosten- und Effektivitätsgründen wurde sich auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie den Stellenplan beschränkt. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2023 ausgereicht.

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offengelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Februar 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018-2021 werden zeitnah erarbeitet und zur Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2022 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2022	Ist 2022 (Vorl.)
ordentliche Erträge	4.577.900 €	12.569.451 €
ordentliche Aufwendungen	4.700.300 €	11.502.963 €
ordentliches Ergebnis	-122.400 €	1.066.488 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.425.200 €	13.327.005 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.807.600 €	1.846.832 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.617.600 €	11.480.173 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	574.100 €	145.539 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	931.600 €	86.795 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-357.500 €	58.744 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-15.700 €	-1.515.626 €

Saldo fremder Finanzmittel	0	-4.719 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	577.990 €	1.062.390 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	2.822.390 €	11.080.962 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. -122,4 T€ schließt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 1.066,4 T€ ab. Ursächlich dafür waren erhebliche Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer (+8.038.708,56).

Entgegen dem genannten Mehrertrag bei der Gewerbesteuer wird zum Jahresende lediglich ein Ergebnis von 1,0 Mio € ausgewiesen. Dies resultiert daraus, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 8,8 Mio € der FAG Rücklage für spätere Umlageverpflichtungen zuführt und diese im Jahre 2024 dem Haushalt wieder zuführt.

Mit Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (63,8 T€) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (141,0 T€) konnte das Jahresergebnis weiterhin positiv abgeschlossen werden.

Neben dem Jahresergebnis ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zu erwähnen. Zum Jahresende 2022 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 11.080,9 T€ verzeichnen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass weiterhin 500,0 T€ als Ausleihung an die Verbandsgemeinde geführt werden. Aufgrund der noch in 2022 vorhandenen Negativzinspolitik übernahm die Verbandsgemeinde von der Gemeinde den genannten Finanzmittelbestand, damit der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg keine Negativzinsen für Finanzvermögen auferlegt werden. Derzeit erfolgen die Rückerstattungen dieser Mittel auf die gemeindlichen Konten, da der Ausleihungsgrund entfallen ist.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2023 ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2023

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	4.266.800 €	5.805.900 €
Davon		
Grundsteuern	237.500 €	238.700 €
Gewerbesteuer	3.513.400 €	5.005.300 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	361.900 €	399.800 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	150.800 €	158.700 €
sonstige Steuern	3.200 €	3.400 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	22.100 €	21.100 €
Sonst. Allg. Zuweisungen vom Land	22.100 €	21.100 €
Schuldendiensthilfen	16.100 €	16.000 €
Schuldendiensthilfen von öffentlichen Sonderrechnungen	16.100 €	16.000 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100 €	6.600 €

Davon		
Verwaltungsgebühren	600 €	600 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.500 €	6.000 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	33.400 €	33.400 €
Erträge aus Mieten und Pachten	33.400 €	33.400 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.700 €	30.200 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.100 €	24.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.600 €	4.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	13.000 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €
sonstige ordentliche Erträge	181.700 €	201.700 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	28.200 €	28.200 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	152.700 €	172.700 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	800 €	800 €
Finanzerträge	11.000 €	19.900 €
Zinserträge von Kreditinstituten	0 €	10.900 €
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	9.000 €	9.000 €
Sonstige Finanzerträge	2.000 €	0 €
Gesamt	4.577.900 €	6.134.800 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **5.805,9 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2023 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen mit einem höheren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Aufgrund positiver Marktentwicklungen wurde eine zu erwartende Gewerbesteuer i.H.v. 3.831,5 T€ für die Jahre 2024-2026 veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese erhöhen sich im Bereich der Umsatzsteueranteile um 7,9 T€ und im Bereich der Einkommensteueranteile um 37,9 T€. Insgesamt entwickeln sich die Gemeindeanteile im vorliegenden Finanzplanzeitraum um 25,8 T€ positiver im Vergleich zur Vorjahresplanung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hinsichtlich der **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Die Kreditverbindlichkeit sowie die damit verbundene Erstattung der Zins- und Tilgungsleistung läuft im Haushaltsjahr 2024 aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **6,6 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (6,0 T€) zusammen. Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **33,4 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Wohnungen und Einrichtungen wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.700 €	30.200 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	22.100 €	24.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	4.600 €	4.600 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	13.000 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.000 €	1.000 €

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen von Gemeinden und Personalkosten** handelt es sich um Erstattungen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Da die Mitarbeiter der Gemeinde u.a. div. Tätigkeiten für die Kitas leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen i.H.v. 29,2 T€. Tarifliche Steigerungen wurden in diese Berechnungen einbezogen.

Bei den **Erstattungen von privaten Unternehmen** handelte es sich im Vorjahr um die Kostenerstattung für eine beantragte Änderung des Bebauungsplans und einer damit verbundenen notwendigen Bauleitplanung. Die Gesamtaufwendungen von 30,3 T€ sollten durch einen ortsansässigen Gewerbebetrieb anteilig refinanziert. Diese Umsetzung fand im Vorjahr nicht statt und eine Neuplanung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt nicht.

Die Einnahmen für **Erstattungen von übrigen Bereichen** in Höhe von 1,0 T€, beziehen sich auf Rückerstattung von anfallenden Kosten für die Gravurarbeiten, an den Stelen auf den Friedhöfen der Gemeinde, durch die Angehörigen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **201,7 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **172,7 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **28,2 T€** sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren (**0,8 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **19,9 T€** zu erwarten.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2023
Personalaufwendungen	230.500 €	292.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.600 €	217.200 €
Transferaufwendungen, Umlagen	3.384.000 €	4.393.900 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	100.300 €	67.200 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	800 €	400 €
bilanzielle Abschreibung	631.100 €	628.300 €
Gesamt	4.700.300 €	5.599.900 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (230,5 T€) zu einer Aufwandserhöhung von **62,4 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus einer geplanten Neueinstellung im Bereich des Betriebshofes ab 01.07.2023 sowie der Berücksichtigung

einer zu erwartenden Tarifsteigerung von 5%. Weiterhin wird eine Einmalzahlung erwartet, welche mit voraussichtlich 800 € veranschlagt wird. Ferner wird eine geringfügige Beschäftigung für die Seniorenbetreuung abgebildet.

Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung über eine rückwirkende Veranlagung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister wurden, wie bereits im Vorjahr, 35,0 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **217,2 T€** erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die geplanten Aufwendungen um 136,4 T€.

Für Teilbereiche des Gesamthaushaltes werden folgende Mittel für bauliche Unterhaltungen geplant:

Unterhaltungen

Betriebshof	2.000,00 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement	100,00 €
Sporthalle Loitsche Dachreparatur	1.000,00 €
Wohnungsbau	3.300,00 €
Gemeindestraßen	10.000,00 €
Straßenbeleuchtung	10.000,00 €
Parkanlagen - Baumpflege	11.000,00 €
Friedhof	500,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Loitsche	1.000,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Heinrichsberg	1.000,00 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2023 um geschätzt 40,6 T€ höher erwartet als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas entsprechend angehoben. Hinsichtlich der Kosten für Reinigung, wurde bei der Planung 2023 ebenfalls von Personalkostensteigerungen im Reinigungsgewerbe ausgegangen. Ferner wurden durch Versicherungsunternehmen bereits Preissteigerungen um 14,73% angekündigt.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattung) i. H. v. **4,4 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtumfang von **4.393,9 T€** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größten Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Erhöhung der Aufwendungen um **1.009,9 T€**. Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2023
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	22.100 €	21.100 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	0 €	20.000 €
Gewerbesteuerumlage	351.400 €	1.016.200 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	66.400 €	123.800 €
Kreisumlage	357.900 €	482.500 €
Verbandsgemeindeumlage	318.700 €	466.700 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	2.267.500 €	2.263.600 €
Gesamt	3.384.000 €	4.393.900 €

In Bezug auf die ausgewiesenen **Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden** i.H.v. 21,1 T€ ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um die anteilige Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide handelt. Insgesamt erhält die Gemeinde für das Jahr 2023 68,5 T€ Investpauschale. Mit Beschluss zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde setzte der Verbandsgemeinderat die Hebesätze für die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Gemeinden mit 30,74% fest. Der Umlagebetrag für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg beträgt demnach 21,1 T€.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist diese Umlage im Ergebnisplan sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig in gleicher Höhe abzubilden. Der in der Gemeinde verbleibende Anteil an der Investpauschale (47,4 T€) wird weiterhin im Finanzplan abgebildet.

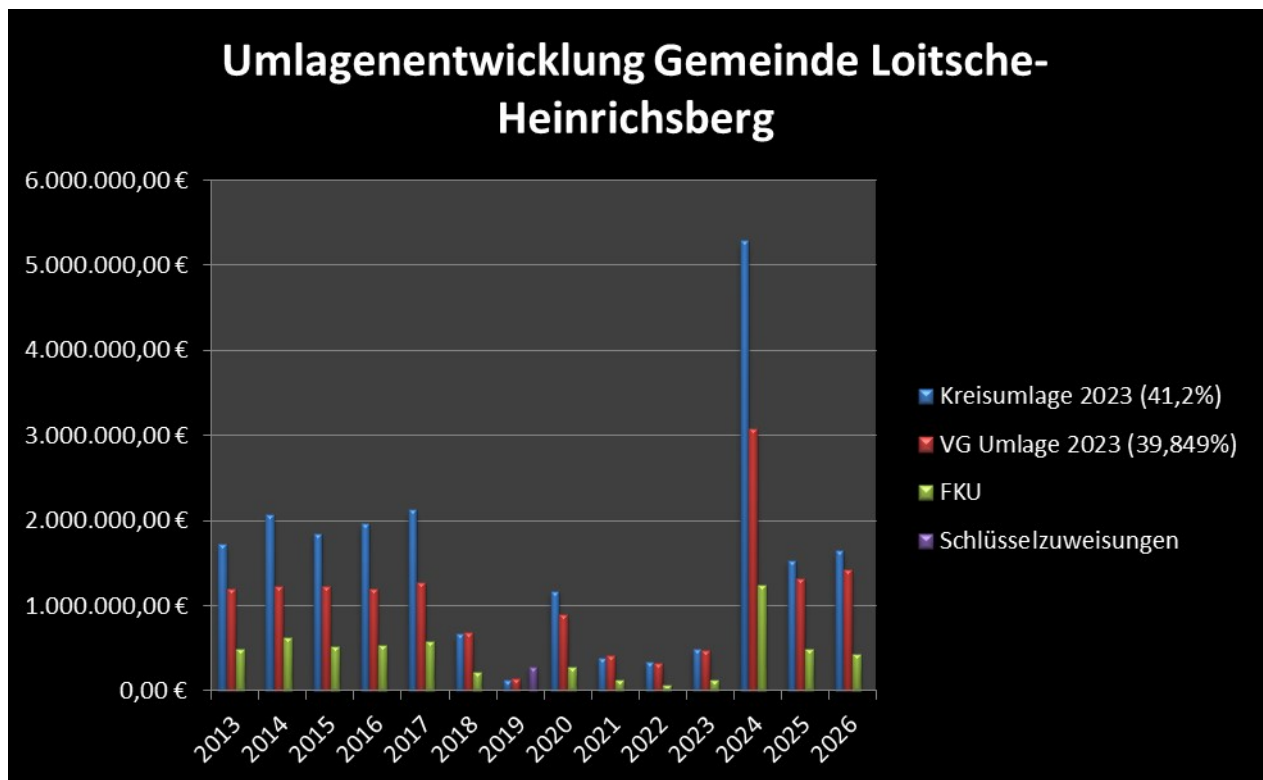
Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt 330,0 T€.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer sowie der Zuweisungen.

Die Steuerkraft der Gemeinde lag im Haushaltsjahr 2020 bei 1,3 Mio€ und erhöhte sich im Haushaltsjahr 2021 um knapp 85,0 T€. Weiterhin erhielt die Gemeinde 285,0 T€ höhere Zuweisungen als im Jahre 2020. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde höhere Umlagen als im Vorjahr zu leisten hat.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Bildung einer FAG Rückstellung für die zu erwartende steigende Umlagelast im Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 2,2 Mio€.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **67,2 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt vermindern sich die zu erwartenden Aufwendungen um 33,1 T€. Ursächlich dafür ist eine in 2022 geplante Bauleitplanung (30,3 T€) zur Steuerung der gemeindlichen Entwicklung, welche in 2023 nicht mehr veranschlagt wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **400 €** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **628,3 T€** berechnet. Die bereits im Vorjahr geplante Erhöhung der Abschreibungen resultiert aus dem Beginn der Sonderabschreibung für die derzeit im Bau befindliche Sporthalle in Loitsche. Da die Baumaßnahme aufgrund der vergangenen finanziellen Lage der Gemeinde nicht weiter fortgeführt werden konnte, wird nunmehr mit einer außerplanmäßigen Abschreibung der bisherigen Bausumme 1,1 Mio€ über 10 Jahre begonnen. Eine vollumfängliche Abschreibung erfolgt bei diesem Objekt vorerst nicht, da die Gemeinde

bisher keine abschließende Entscheidung über die Fortführung der Baumaßnahme getroffen hat.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg kann in dem Haushaltsjahr 2023 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. 534,9 T€ erreichen.

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den Vorjahren, ist es der Gemeinde möglich den Finanzplanzeitraum zukünftig auszugleichen und somit ihre wirtschaftliche Lage weiterhin zu stärken.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2021 (Vorl.)	Ist 2022 (Vorl.)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	1.502.167 €	12.569.451 €	6.134.800 €	4.994.100 €	5.019.100 €	5.044.600 €
Aufwendungen	1.197.236 €	11.502.963 €	5.599.900 €	2.320.400 €	2.670.600 €	5.096.200 €
ordentliches Ergebnis	304.932 €	1.066.488 €	534.900 €	2.673.700 €	2.348.500 €	-51.600 €
Stand der Ergebnisrückl.	1.401.279 €	1.706.210 €	2.772.698 €	3.307.598 €	5.981.298 €	8.329.798 €
Zuf. an Ergebnisrücklage	304.932 €	1.066.488 €	0 €	2.673.700 €	2.348.500 €	0 €
Entn. aus Ergebnisrückl.	0 €	0 €	534.900 €	0 €	0 €	-51.600 €
Bestand der Ergebnisrückl.	1.706.210 €	2.772.698 €	3.307.598 €	5.981.298 €	8.329.798 €	8.278.198 €

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten Jahresergebnisse ist feststellbar, dass die Gemeinde im Finanzplanzeitraum 2025 und 2026 den Haushaltsausgleich positiv herbeiführen kann. Lediglich in 2026 wird ein Defizit von 51,6 T€ ausgewiesen, welches durch die Ergebnisrücklage gedeckt werden kann. Mögliche Schwankungen durch Gewerbesteuerveränderungen und Umlageentwicklungen kann die Gemeinde mit einer starken Ergebnisrücklage kompensieren und somit die wirtschaftliche Stabilität herstellen.

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 verfügt für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **11.080,9 T€**. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 um **10,5 Mio€**.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023

Die Investitionen für 2023 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2023	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Betriebshof (Heckenschere, Akkuschauber, Motorsense)	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser - Servierwagen	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Spielgerät	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Beleuchtungseinrichtung Seilscheibe	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für FFW	47.200,00 €	0,00 €	47.200,00 €
für Grundschule Zielitz	128.800,00 €	0,00 €	128.800,00 €
Gesamtsumme Investitionsausgaben	200.500,00 €	7.000,00 €	193.500,00 €
Investitionseinzahlungen			
Investpauschale		47.400,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge		38.500,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		92.900,00 €	107.600,00 €

Insgesamt ergeben sich somit Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **200,5 T€**. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden i. H. v. insgesamt **92,9 T€** erwartet. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 107,6 T€. Weiterhin ist zu erwähnen, dass aus dem Haushaltsjahr 2022 eine **Übertragung von Haushaltsmitteln** i.H.v. 610,0 T€ für begonnene Straßenbaumaßnahmen erfolgte. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, für die bereits Planungen im Vorjahr vergeben wurden. Folgende Baumaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen sollen davon zusätzlich in 2023 umgesetzt werden:

- Sanierung der Kirchstraße im OT Loitsche
- Gehwegbau im OT Ramstedt
- Sanierung Parkstraße Abschnitt I im OT Heinrichsberg

Die ausgewiesenen Investitionsausgaben i.H.v. 200,5 T€ erhöhen sich somit um 610,0 T€ auf 810,5 T€.

5.Kredite

Hinsichtlich der bestehenden Kredite der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird der derzeitige Stand in der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Verbindlichkeitsübersicht dargestellt. Insgesamt besteht zum 31.12.2022 ein Kreditvolumen i.H.v. 23.793,50 €. Die Verbindlichkeit wird im Jahre 2024 vollständig getilgt sein.

Jahresergebnis 2023

Anhand der im Finanzhaushalt für 2023 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **13.596.562,00 €**.

Finanzmittelentwicklung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	3.125.600,00 €	-5.676.200,00 €	620.800,00 €	484.300,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	11.080.962,00 €	13.596.562,00 €	7.920.362,00 €	8.541.162,00 €
Ermächtigungsübertragung aus 2022	610.000,00 €			
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	13.596.562,00 €	7.920.362,00 €	8.541.162,00 €	9.025.462,00 €

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist erkennbar, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig wieder stabilisieren kann.

Dennoch sollte die Gemeinde die Finanzmittel zukünftig weiter stärken um Schwankungen im Bereich der Einzahlungen kompensieren zu können und eine Inanspruchnahme des Kassenkredites aus Kostengründen zu vermeiden. Die positive Entwicklung der Liquidität zeigt an dieser Stelle auf, dass die Gemeinde über hohe finanzielle Mittel verfügt, um mögliche Rückzahlungen von Gewerbesteuern, sofern sie auftreten, zu einem hohen Maß leisten könnte.

K. Sonntag
Kämmerei